

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Koordinationsmodell Vereinspatenschaften
Sport und Schulen im Zuge der Einführung
des achtjährigen Gymnasiums
Bericht der Verwaltung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sportausschuss	21.10.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Information der Verwaltung über das Koordinationsmodell Vereinspatenschaften Sport und Schulen im Zuge der Einführung des achtjährigen Gymnasiums.

Begründung:

Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 wurde in Baden-Württemberg flächendeckend das achtjährige Gymnasium eingeführt. Dies bedeutet, dass nun innerhalb einer Übergangsphase die letzten neunjährigen Gymnasialzüge des Schuljahres 2003/04 ihre Schulen im Jahre 2012 verlassen. Innerhalb dieser Übergangsphase werden die Schülerinnen und Schüler nach unterschiedlichen Lehrplänen unterrichtet.

Aus heutiger Sicht ergeben sich durch die Einführung des G8 und die damit verbundene Stundenplangestaltung mit der Ausdehnung des Nachmittagsunterrichts erhebliche Auswirkungen auf das Freizeitverhalten der Schülerinnen und Schüler. Damit treten die Schulen in Konkurrenz zu den Angeboten von Vereinen und hier besonders von Sportvereinen. Um sich auch künftig diese Zielgruppe zu erhalten, hat Herr Dieter Schäfer (Co-Vorsitzender des AG Gymnasien im Gesamtelternbeirat – GEB -, Elternbeirat des Helmholtz-Gymnasiums und Vorsitzender des Polizeisportvereins Heidelberg) ein Koordinationsmodell entwickelt, das er in der Sitzung des Sportausschusses vorstellen möchte (siehe Anlage).

Zur Einführung des achtjährigen Gymnasiums und die Auswirkungen der Stundentafel gibt es nachfolgende Aussagen des Kultusministeriums gegenüber dem Städtetag Baden Württemberg:

Das Kultusministerium geht davon aus, dass aufgrund der künftigen Stundentafel für das G 8 mindestens ein- bis zweimal in der Woche mehr Nachmittagsunterricht anfallen wird. Insbesondere nach der flächendeckenden Einführung des G 8 ab dem Schuljahr 2004/05 ist damit zu rechnen, dass sich die Anwesenheitsdauer der Schülerinnen/Schüler an der Schule generell erhöhen wird. In den Klassen 5 und 6 kann der Unterricht auf höchstens einen Nachmittag begrenzt werden. Ab Klasse 7 werden zwei Nachmittage, darüber hinaus je nach Situation der Schule und der Schülerinnen/Schüler ggf. auch drei Nachmittage erforderlich - es sei denn, eine Schule möchte Nachmittagsunterricht weitgehend vermeiden und entscheidet sich stattdessen für Samstagsunterricht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez.

Dr. B e ß

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Koordinationsmodell Vereinspatenschaften Sport und Schule